

Stempelmarke zu € 16,00 HIER anbringen

ACHTUNG: Falls der Antrag mittels PEC oder E-Mail übermittelt wird, muss die Stempelmarke nicht angebracht werden, sondern die untenstehenden Felder ausgefüllt werden:

Datum Stempelmarke:

"Identificativo" (14 Ziffern):

Autonome Provinz Bozen
Abteilung 25 – Wohnungsbau
Amt für Wohnbauprogrammierung
Kanonikus-M.-Gamper-Straße 1
39100 Bozen

1° Stock – Zimmer Nr. 104

Tel.: 0471 41 87 34

Für die Zusendung des Antrags oder der Dokumente:

wohnbauprogrammierung@provinz.bz.it

wohnbauprogramm.programmazioneedilizia@pec.prov.bz.it

Antrag auf Ermächtigung zur teilweisen Vermietung der geförderten Wohnung an Lehrlinge, Schüler, Studenten, Arbeitnehmer oder Senioren

Artikel 62, Absatz 9 des L. G. vom 17.12.1998 Nr. 13, sowie Beschluss der LR Nr. 3347 vom 29.09.2003

A. 1. Antragsteller/in (Eigentümer/in oder Fruchtnießer/in)

Vorname Zuname.....

Geburtsort Geburtsdatum

wohnhalt in PLZ..... Gemeinde

Fraktion..... Straße..... Nr.

Steuernummer Tel.

2. Antragsteller/in (Miteigentümer/in oder Fruchtnießer/in)

Vorname Zuname.....

Geburtsort Geburtsdatum

wohnhalt in PLZ..... Gemeinde

Fraktion..... Straße..... Nr.

Steuernummer Tel.

Kommunikation mit dem Landesamt:

(Legislativdekret vom 7 März 2005 Nr. 82 – Art. 1, Absatz 1 Buchst. v)-bis, Absatz 1-ter e Art. 3 bis Absatz 4-quinquies)
Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) erfolgen muss und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):(leserlich)

Der/die Antragsteller/in ersucht/ersuchen, dass die Kommunikation bezüglich dieses Verwaltungsverfahrens ausschließlich über die unten angeführte E-Mail-Adresse erfolgen soll und erklärt/erklären, dass die Adresse für die gesamte Dauer des Verwaltungsverfahrens aktiv bleibt bzw. eine eventuelle Adressenänderung rechtzeitig mitgeteilt wird.

Er/sie erklärt/erklären weiters sich bewusst zu sein und zu akzeptieren, dass

die Übermittlung und der Empfang der Mitteilungen/Unterlagen nicht garantiert ist, da die angeführte E-Mail-Adresse keine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) ist (Art. 3-bis Absatz 4-quinquies des gesetzesvertretenden Dekretes 82/2009) und die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - im Falle von fehlgeschlagener Kommunikation, welche nicht direkt auf die Autonome Provinz Bozen - Abteilung Wohnungsbau - zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist.

E-Mail-Adresse:(leserlich)

B. Vorhaben (nicht Zutreffendes streichen)	
Antrag um Ermächtigung zur teilweisen Vermietung der Wohnung auf Bp, mat. Ant, E.Zl. in K.G. an:	
☐ Schüler ☐ Lehrlinge/Arbeitnehmer ☐ Senioren	
Abkürzungen: Art. : Artikel L.G. – Landesgesetz; mat. Ant. – materieller Anteil Bp. : Bauparzelle E.Zl. : Einlagezahl K.G. : Katastralgemeinde	
C. Andere Angaben und Erklärungen	
Die geförderte Wohnung befindet sich in der Gemeinde PLZ, Fraktion/Straße, Nr.;	
D. Strafrechtlich verfolgbar ist man im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen – im Sinne von Artikel 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 445 vom 28. Dezember 2000.	
E. Anlage/n	
Kopie der Identitätskarte/n	
Antragsteller:	- Fotokopie des Wohnungs-Grundrisses mit Angabe der vermieteten Zimmer - Ersatzerklärung über die Zusammensetzung der Familie (siehe Vordruck) - Ersatzerklärung über: die Anzahl und die Wohnfläche der Zimmer deren Vermietung beabsichtigt ist, die meldeamtlichen Daten des Mieters, die eventuelle Mitbenützung von gemeinsamen Räumen (Küche, WC usw.), die Höhe des verlangten Mietzinses und die Zeitdauer, für welche die Ermächtigung beantragt wird (siehe Vordruck)
Schüler/ Studenten *:	- Ersatzerklärung, aus der Art und Dauer des Studienganges hervorgeht (siehe Vordruck) - Ersatzerklärung mit welcher der Mieter (oder - falls dieser minderjährig ist - dessen Eltern) erklärt, nicht Eigentümer einer angemessenen Wohnung zu sein oder das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnrecht an einer solchen Wohnung zu haben, die vom Arbeitsplatz oder Studienort weniger als 20 km entfernt ist und mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar ist (siehe Vordruck)
Lehrlinge/Arbeitnehmer *:	- Ersatzerklärung, aus der die Art des Arbeitsverhältnisses (Lehrlings- oder zeitlich befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis) hervorgeht (siehe Vordruck) Ausländische Arbeitnehmer: Aufenthaltsschein oder Aufenthaltsgenehmigung
Senioren *:	- Ablichtung der Identitätskarte - Ersatzerklärung über den meldeamtlichen Wohnsitz sowie über die Dauer desselben in der Provinz (siehe Vordruck)
F. Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten	
Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerforderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.	
G. Telematische Stempelmarke – Entrichtung der Stempelsteuer für digitale Dokumenten	
Der/Die Unterzeichnete/e erklärt - Die Unterzeichneten erklären, dass die elektronische Stempelmarke, mit der die Stempelsteuer eines digitalen Dokumentes beglichen wird, deren Identifikationsnummer im entsprechenden Feld "Stempelmarke" angegeben wird, ausschließlich für das vorliegende Dokument verwendet und im Sinne des Art. 37 des DPR Nr. 642 von 1972 drei Jahre lang aufbewahrt wird.	

Datum

Unterschrift/en

.....

ERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG
für die teilweise Vermietung von geförderten Wohnungen
(Art. 5, Landesgesetzes 22. Oktober 1993, Nr. 17 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen)

Der/Die unterfertigte

erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben (im Sinne von Art. 76, des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445) folgendes:

- 1) dass seine/ihre Familie sich wie folgt zusammensetzt:
- | (Vor- und Zuname) | (Geburtsort und Datum) | (Verwandtschaftsverhältnis) |
|-------------------|------------------------|-----------------------------|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
- 2) dass er/sie Nr. Zimmer vermietet, dessen/deren Wohnfläche m² und m² beträgt/betragen.
- 3) dass er/sie an folgende Person/en vermietet:
- (Vor- und Zuname)
geboren am wohnhaft in
- (Vor- und Zuname)
geboren am wohnhaft in
- 4) dass er/sie die eventuelle Mitbenützung von gemeinsamen Räumen (Küche, WC usw.) gewährt.
- 5) dass der verlangte Mietzins € beträgt.
- 6) dass er/sie die teilweise Vermietung für den Zeitraum von bis beantragt.

**Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016
bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten**

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

....., am

.....

(Unterschrift)

Diesem Schreiben muss eine Ablichtung der Identitätskarte der Erklärenden beigelegt werden

ERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG

der Mieter von Zimmern in geförderten Wohnungen

(Art. 5, Landesgesetzes 22 Oktober 1993, Nr. 17 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen)

- Lehrlinge/Arbeitnehmer

☐ Der/die unterfertigte

erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben (im Sinne von Art. 76, des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445) Folgendes:

- als bei mit Sitz in
angestellt zu sein. *Arbeitsverhältnis:*
 - ☐ befristet von bis
 - ☐ unbefristet
- Nicht Eigentümer/in einer angemessenen Wohnung zu sein oder das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung zu haben, die vom Arbeitsplatz weniger als 20 km entfernt ist und mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar ist.

- Schüler /Studenten:

☐ Der/die unterfertigte

erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben (im Sinne von Art. 76, des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445) Folgendes:

- Die Oberschule/Universität mit Sitz in
..... für den Zeitraum von biszu besuchen.
- Nicht Eigentümer/in einer angemessenen Wohnung zu sein oder das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung zu haben, die vom Studienort weniger als 20 km entfernt ist und mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar ist.

- Senioren

Der/die unterfertigte

erklärt unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben (im Sinne von Art. 76, des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445) Folgendes:

- Den Wohnsitz in der Provinz seit zu haben
- Nicht Eigentümer/in einer angemessenen Wohnung zu sein oder das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung zu haben.

**Vorliegende Selbsterklärung wird zur Ergänzung des Gesuches um abgegeben,
das von Frau/Herrn, geb. am, der Abteilung 25 vorgelegt wurde**

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geforderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

....., am

.....

(Unterschrift)

Diesem Schreiben muss eine Ablichtung der Identitätskarte der Erklärenden beigelegt werden

ERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG
der Eltern von minderjährigen Mietern von Zimmer in geförderten Wohnungen
(Art. 5, Landesgesetzes 22 Oktober 1993, Nr. 17 und nachfolgende Abänderungen und Ergänzungen)

- Lehrlinge/Arbeitnehmer

☐ Die unterfertigten Eltern.....
des Lehrlings/Arbeitnehmers.....

erklären unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben (im Sinne von Art. 76, des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445) Folgendes:

- Dass der Sohn/die Tochter als bei mit Sitz in angestellt ist
Arbeitsverhältnis:
 - ☐ befristet von..... bis
 - ☐ unbefristet
- Nicht Eigentümer/in einer angemessenen Wohnung zu sein oder das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung zu haben, die vom Arbeitsplatz weniger als 20 km entfernt ist und mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar ist.

- Schüler /Studenten:

☐ Die unterfertigten Eltern.....
des/der Schülers/in.....

erklären unter eigener Verantwortung und im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von unwahren Angaben (im Sinne von Art. 76, des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445) Folgendes:

- Dass der Sohn/die Tochter die Oberschule/Universität mit Sitz in für den Zeitraum von bis besucht.
- Nicht Eigentümer/in einer angemessenen Wohnung zu sein oder das Fruchtgenuss-, Gebrauchs- oder Wohnungsrecht an einer solchen Wohnung zu haben, die vom Studienort weniger als 20 km entfernt ist und mit öffentlichen Verkehrsmitteln leicht erreichbar ist.

Vorliegende Selbsterklärung wird zur Ergänzung des Gesuches um abgegeben,
das von Frau/Herrn, geb. am, der Abteilung 25 vorgelegt wurde

Information gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung von personenbezogenen Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen. Die übermittelten Daten werden von der Landesverwaltung, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr.13/1998 verarbeitet. Verantwortlich für die Verarbeitung ist der Direktor der Abteilung 25 Wohnungsbau. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, verlangen. Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Landesämter, Gemeinden, Katasteramt und Grundbuch, Agentur für Einnahmen und Finanzbehörde, Nisf, SIAG und Agentur für soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Provinz Bozen (ASWE) und den konventionierten Banken. Die Information zur Verordnung ist auf unserer Website zur Verfügung: www.provinz.bz.it/bauen-wohnen/geofoerderter-wohnbau unter der Angabe „Service“, Datenschutzbestimmungen.

....., am

.....

(Unterschrift)

Diesem Schreiben muss eine Ablichtung der Identitätskarte der Erklärenden beigelegt werden